



Actualités OFS BFS Aktuell Attualità UST



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, 12.2011

Schweizerische Sozialhilfestatistik 2010

Stagnierende Sozialhilfequote auf nationaler Ebene – uneinheitliche Entwicklung auf kantonaler Ebene

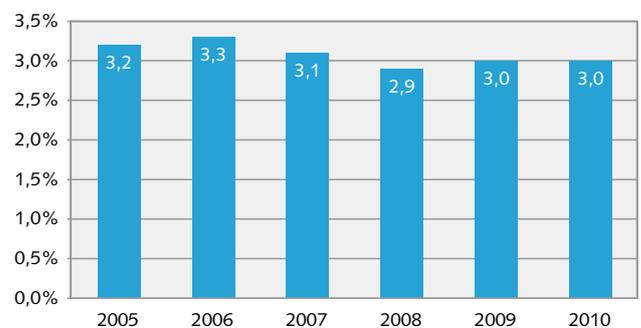
Im Jahr 2010 bezogen in der Schweiz 231'046 Personen Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote liegt damit wie bereits im Vorjahr bei 3,0 Prozent. In den einzelnen Kantonen und Gemeindegrössenklassen gibt es jedoch einzelne markante Entwicklungen in den Fall- und Personenzahlen. Die Tendenz, dass immer weniger Sozialhilfefälle durch die Verbesserung der Erwerbssituation abgelöst werden können, setzt sich fort.

Sozialhilfequote bleibt unverändert

Die Schweizerische Sozialhilfequote hat sich gegenüber 2009 nicht verändert und liegt nach wie vor bei 3,0 Prozent. In absoluten Zahlen waren 2010 rund 1000 Personen mehr auf Sozialhilfe angewiesen als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von 0,4 Prozent. Da im letzten Jahr auch die Einwohnerzahl zugenommen hat, führt dieser kleine Anstieg jedoch zu keiner Zunahme der Sozialhilfequote.

Sozialhilfequote der Schweiz, 2005 bis 2010

G 1



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

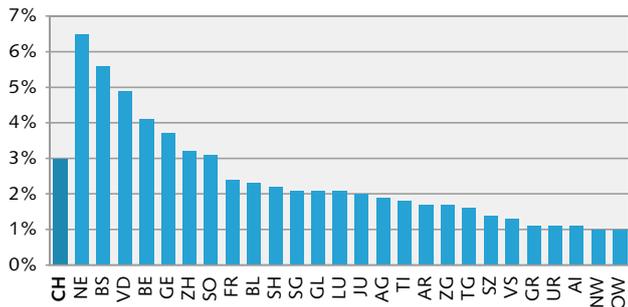
© BFS

Teilweise gegenläufige Entwicklung der Sozialhilfequote in den Kantonen

Städtisch geprägte Kantone (BS, GE, ZH) sind stärker von Sozialhilfe betroffen als ländlich geprägte Kantone der Zentral- und Ostschweiz. Zudem weisen strukturell vergleichbare Kantone in der Westschweiz höhere Sozialhilfequoten auf als solche in der Deutschschweiz. So hat der Kanton Neuenburg die höchste und der Kanton Waadt die dritthöchste Quote aller Kantone.

Sozialhilfequote nach Kanton, 2010

G 2



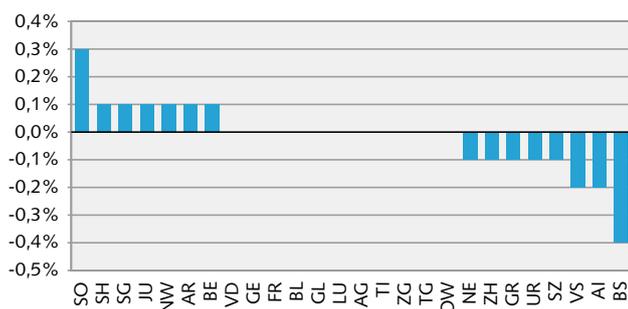
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

Die Entwicklung der Sozialhilfequote auf kantonaler Ebene im Vergleich zum Vorjahr ist uneinheitlich: In 11 Kantonen ist die Quote gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Hingegen nahm sie in 7 Kantonen zu und in 8 Kantonen sank sie. Die stärkste Zunahme der Sozialhilfequote verzeichnet der Kanton Solothurn mit 0,3 Prozentpunkten. Umgerechnet auf absolute Zahlen bezogen 2010 im Kanton Solothurn knapp 1000 Personen mehr Sozialhilfe als im Jahr zuvor. Die grösste Abnahme von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit je knapp 600 Personen weisen die Kantone Basel-Stadt und Wallis aus. Während im Kanton Wallis die Abnahme 13 Prozent ausmacht, beträgt sie im Kanton Basel-Stadt 5 Prozent. Beim interkantonalen Vergleich der Sozialhilfequoten gilt es allerdings zu beachten, dass in den Kantonen grosse Unterschiede bei den vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen (z.B. Alimentenbevorschussungen, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, Wohnbeihilfen und kantonale Arbeitslosenbeihilfen) bestehen. Diese, der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen, welche z.B. in den Kantonen Genf und Tessin stark ausgebaut sind, wirken senkend auf die Sozialhilfequote.

Entwicklung der Sozialhilfequote nach Kanton, 2009–2010

G 3



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

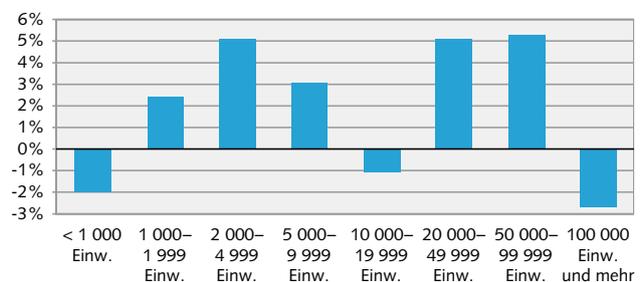
Die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger nimmt in mittelgrossen Städten und Gemeinden zu – in Grosstädten und Kleinstgemeinden ab

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger gegenüber dem Vorjahr in den Gemeinden, dann zeigen sich je nach Gemeindegrösse deutliche Unterschiede: In den kleinsten und grössten Gemeindegrössenklassen – den Kleinstgemeinden und den Grosstädten – hat

die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger am stärksten – um 2,0% bzw. 2,7% – abgenommen. Der Rückgang der Sozialhilfequote im Vergleich zum Vorjahr in den Grosstädten war insbesondere in den Städten Zürich (von 5,2% auf 4,9%) und Basel (von 6,4% auf 6,0%) markant. Einzelne Agglomerationsgemeinden mit wachsenden Anteilen von Personengruppen mit erhöhtem Risiko, Sozialhilfe zu beziehen (Alleinerziehende, Ausländerinnen ohne Berufsbildungsabschluss, Arbeitslose), weisen höhere Sozialhilfequoten auf als die jeweiligen Grosstädte (insbesondere in den Fällen von Zürich, Genf, Basel und Bern). Im Gegensatz zu den Grosstädten stieg die Anzahl der mit Sozialhilfe unterstützten Personen in den mittelgrossen Städten (20'000–99'999 Einwohner) um rund 5 Prozent an. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger in kleinen und mittleren Gemeinden nahm etwas weniger stark zu.

Entwicklung der Sozialhilfeempfänger/innen nach Gemeindegrössenklassen, 2009–2010

G 4



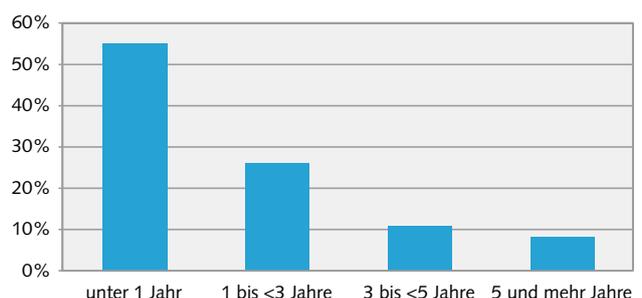
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

Abgeschlossene Fälle: Kurzzeitbezügerinnen und -bezüger sind die Regel

Im Jahr 2010 konnten schweizweit 46'042 Sozialhilfedossiers abgeschlossen werden. Die mittlere Bezugsdauer (Median) beträgt bei diesen abgeschlossenen Fällen 9 Monate. Dementsprechend ist auch der Anteil der Dossiers mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von unter einem Jahr hoch: Mehr als die Hälfte (55,1%) aller abgeschlossenen Dossiers bezogen weniger als ein Jahr Sozialhilfe. Wie in den Vorjahren bleibt damit die Dynamik bei den Zu- und Abgängen in die Sozialhilfe relativ hoch. Ein Viertel der Fälle (26,0%) war zwischen einem Jahr und drei Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Bei knapp einem Fünftel (18,9%) aller abgeschlossenen Fälle betrug die Bezugsdauer mehr als drei Jahre.

Anteil der abgeschlossenen Fälle nach Bezugsdauer G 5



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

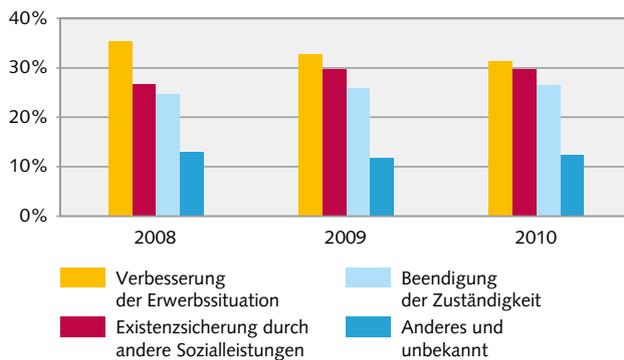
Der Sozialhilfebezug kann immer weniger aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation beendet werden

Für den Abschluss eines Sozialhilfebezugs gibt es drei Kategorien von Gründen: Erstens die Verbesserung der Erwerbssituation, worunter die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, ein erhöhtes Erwerbseinkommen oder eine Beschäftigungsmassnahme fallen. Zweitens die Ablösung durch andere Sozialleistungen wie Sozialversicherungen oder weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen. Drittens die Beendigung der Zuständigkeit eines Sozialdienstes aufgrund eines Wohnortwechsels, eines Kontaktabbruchs oder eines Todesfalls.

Rund ein Drittel (31,4%) der Sozialhilfedossiers wurde im Jahr 2010 beendet, weil eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden konnte. In einem weiteren knappen Drittel (29,7%) der Fälle erfolgte die Ablösung von der Sozialhilfe durch andere bedarfsabhängige Leistungen oder – weitaus häufiger – durch Sozialversicherungsleistungen wie AHV oder IV. Gut ein Viertel (26,6%) der Sozialhilfedossiers wurde von den Sozialdiensten geschlossen, weil ihre Zuständigkeit für den Fall endete. Dabei ist der Wohnortwechsel der häufigste Grund. Diese Personen verlassen zwar den sie betreuenden Sozialdienst, aber damit nicht unbedingt auch die Sozialhilfe.

Beendigungsgründe von abgeschlossenen Fällen, 2008–2010

G 6



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

Seit 2008 ist eine stetige Abnahme der Fälle zu verzeichnen, die aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation aus der Sozialhilfe herausgekommen sind. 2008 war in 35,4 Prozent der Fälle der Hauptgrund der Beendigung für den Bezug von Sozialhilfeleistungen die Verbesserung der Erwerbssituation. 2010 lag der Wert noch bei 31,4 Prozent. Am stärksten war die Abnahme zwischen den Jahren 2008 und 2009. Im Gegenzug stieg seit 2008 die Zahl der Fälle, welche die jeweiligen Sozialdienste über eine Beendigung ihrer Zuständigkeit haben abschliessen können. Praktisch gleich geblieben gegenüber dem Vorjahr ist die Gruppe der Ablösungen durch Sozialleistungen.

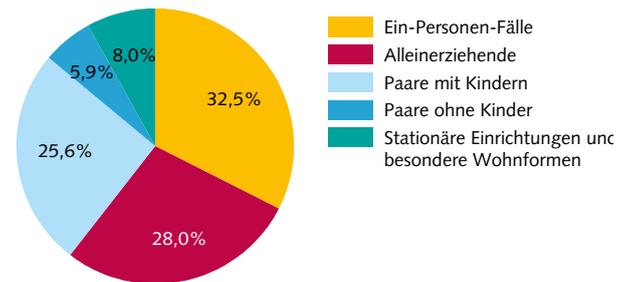
Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Ein-Personen-Fälle

2010 bezogen 231'046 Personen in 138'556 Fällen Sozialhilfe. Ein Fall oder eine Unterstützungseinheit umfasst im Durchschnitt 1,67 Personen. Mit knapp zwei Dritteln (61,5%) sind die Ein-Personen-Fälle der am meisten vertretene Falltyp. Betrachtet man die Gesamtheit der Sozialhilfe beziehenden

Personen, zeigt sich ein verändertes Bild, indem die Falltypen mit mehreren Personen an Bedeutung gewinnen. 28,0 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden waren entweder Kinder oder Mütter in Haushalten von Alleinerziehenden. Davon sind knapp zwei Drittel Kinder und junge Erwachsene. Väter in Unterstützungseinheiten von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe sind eher die Ausnahme.

Sozialhilfeempfänger/innen nach Fallstruktur, 2010

G 7



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

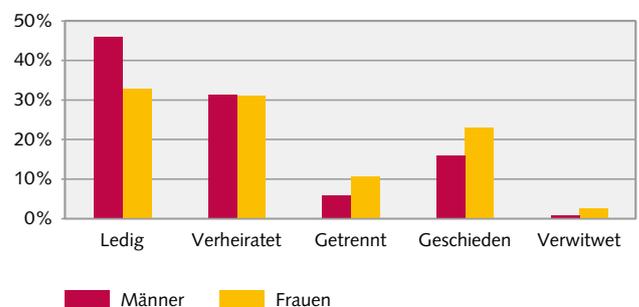
Ein Viertel (25,6%) aller Sozialhilfebeziehenden lebte in Paarhaushalten mit Kindern, wovon die Hälfte Kinder sind. 5,9 Prozent aller Personen waren Paare ohne Kinder. Sozialhilfebeziehende in Heimen oder in besonderen Wohnformen (gratis oder ohne Unterkunft) weisen einen Anteil von 8,0 Prozent aller Personen in der Sozialhilfe auf.

Trennung oder Scheidung machen einen Sozialhilfebezug wahrscheinlicher

Mehr als jede vierte Person ab 18 Jahren (27,7%), die Sozialhilfe bezieht, lebt getrennt oder ist geschieden. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind dabei gross: Frauen sind bei den getrennt lebenden Personen fast doppelt so häufig vertreten als Männer (10,6% bzw. 5,9%) und bei den geschiedenen Personen etwa eineinhalb Mal so oft als Männer (23,0% bzw. 15,9%).

Anteil der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren nach Zivilstand, 2010

G 8



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

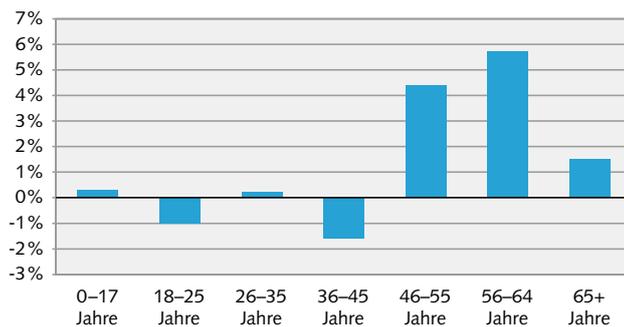
Betrachtet man die Sozialhilfequote nach Zivilstand und Geschlecht zeigt sich ein anderes Bild als bei der Verteilung nach den Anteilen beim Zivilstand: Die Sozialhilfequote der geschiedenen Frauen beträgt 7,2 Prozent Jene der Männer liegt bei 6,8 Prozent.

Unveränderte Entwicklung innerhalb der Altersstruktur: Junge Beziehende stagnieren, ältere nehmen zu

43,2 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Ihre hohe Zahl ist zu einem grossen Teil auf das überdurchschnittliche Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit der Alleinerziehenden zurückzuführen.

Entwicklung der Sozialhilfeempfänger/innen nach Altersgruppen, 2009–2010

G 9



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2010

© BFS

Demgegenüber hat die Zahl der älteren Sozialhilfebeziehenden weiter zugenommen. Vor allem die Sozialhilfebeziehenden vor der Pensionierung (56- bis 64-Jährige) nahmen um gut 900 Personen (5,7%) zu. Mit 2,3 Prozent liegt ihre Sozialhilfequote aber nach wie vor unter dem Durchschnitt von 3,0 Prozent. Auch die nächstjüngere Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen stieg absolut um 1400 Personen (4,4%), womit ihre Sozialhilfequote mit 3,2 Prozent leicht über dem Gesamtdurchschnitt liegt. Dank der Tatsache, dass unterstützungsbedürftige Personen über 65 Jahre mittels den staatlichen Ergänzungsleistungen unterstützt werden, ist ihr Anteil in der Sozialhilfe gering. Dies führt auch dazu, dass die tiefe Quote der über 65-Jährigen unter der nationalen Quote liegt.

Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik erfasst alle Fälle, die mindestens einmal pro Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen beziehen und alle Personen, die zum Sozialhilfefall gehören, d.h. sowohl die Antrag stellende Person als auch die dazugehörigen mitunterstützten Personen. Auf dieser Grundlage ist es dem Bundesamt für Statistik (BFS) möglich, Indikatoren zu berechnen, mit denen die Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz analysiert und die Wirksamkeit des Systems der Sozialen Sicherheit und seiner Leistungen besser beurteilt werden können. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote. Unter der Sozialhilfequote versteht man den Anteil der Personen, die Sozialhilfe beziehen, an der Gesamtbevölkerung.

Die Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik 2010 basieren auf einer Vollerhebung in allen Kantonen.

Weitere Informationen im Internet

Statistikportal des BFS, Soziale Sicherheit:

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13.html

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03.html

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Norbert Riesen

Reihe: BFS Aktuell

Bereich: 13 Soziale Sicherheit

Layout: DIAM, Prepress/Print, BFS

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfestatistik, Norbert Riesen, Tel.: 032 713 65 78, E-Mail: norbert.riesen@bfs.admin.ch

Bestellungen: Bestellnummer: 766-1201, gratis.

Tel.: 032 713 60 60. E-Mail: order@bfs.admin.ch, Fax: 032 713 60 61